

Verlängerung der Leistungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde Marthalen als Auftraggeberin und der Primarschule Marthalen als Leistungserbringerin betreffend Kindertagesstätte in Marthalen

1. Gegenstand und Ziel der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde Marthalen als Auftraggeberin und der Primarschule Marthalen als Leistungserbringerin betreffend die von der Primarschule für die Politische Gemeinde Marthalen zuführende Kindertagesstätte in Marthalen.

Wegleitend für die Inhalte der Leistungserbringung ist die KITA-Verordnung. Die KITA-Verordnung ist integrierender Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

Die Politische Gemeinde Marthalen und die Primarschule Marthalen vereinbaren gemäss dem Grundsatzartikel in der KITA-Verordnung folgende Zielsetzung:

Die betreuten Kinder werden emotional, kognitiv, sozial und sprachlich gefördert und die Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit entlastet und unterstützt.

2. Zielsetzung und Dauer der Vereinbarung

Die Politische Gemeinde Marthalen subventioniert generell Betreuungsverhältnisse von Steuerpflichtigen der Gemeinde Marthalen (Betreuungsgutschriften/Subjektfinanzierung).

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030 betreibt die Primarschule Marthalen im Auftrag der Politischen Gemeinde auf eigene Rechnung eine Kindertagesstätte mit momentan 12 gewichteten Betreuungsplätzen, wobei der Aufwandüberschuss zulasten beider Gemeinden im Verhältnis 40:60 (Primarschule : Politische) ausfällt.

3. Leistungsreservation

Die Berechnungsvorlage bleibt unverändert.

4. Grundsätze Leistungserbringung

Grundlage für die Leistungserbringung sind die Richtlinien des Kantons Zürich (Krippenrichtlinien).

5. Elternbeitragsreglement

Das Elternbeitragsreglement der Politischen Gemeinde Marthalen und der Primarschule Marthalen bildet die Grundlage für die Bemessung der Elternbeiträge. Die Primarschule setzt mit den Eltern die notwendigen Daten zur Bemessung des Elternbeitrages ein und erstellt die Betreuungsvereinbarung.

Der subventionierte Elternbeitrag ist Sache der Politischen Gemeinde Marthalen und der Eltern.

6. Zahlungsmodalitäten

Die Primarschule Marthalen betreibt die Kindertagesstätte und führt in der laufenden Rechnung zwei Kontogruppen (2180 Tagesstrukturen und 5451 Kinderkrippe).

Die Miete und der Personal- und Betriebsaufwand für die Kindertagesstätte werden bei der Primarschule Marthalen unter der Kontogruppe 5451 verbucht und per 31.12. saldiert. Der Saldo geht zulasten des unter Punkt 2 erwähnten Verteilschlüssels (40:60) der Primarschule und der Politischen Gemeinde Marthalen.

Bezüglich des Personal- und Betriebsaufwands, welcher gleichermassen für die Kindertagesstätte und die Tagesstruktur anfällt, wird auf die Kontogruppen 2180 und 5451 nach dem Verteilschlüssel 50:50 (Hort : Kita) aufgeteilt. Die Lebensmittel werden nach dem Verteilschlüssel 40:60 (Kita : Hort) aufgeteilt. Dies, weil für den Hort mehr Lebensmittel gebraucht werden als für die Kita. Die Personalkosten werden entsprechend der benötigten Pensen auf die zwei Bereiche verteilt.

Die Auszahlung der Subventionen an die Primarschule Marthalen erfolgt einmal jährlich innerhalb des Jahresabschlusses.

7. Betriebsführung

Die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung haben eine professionelle Personalführung mit Stellenbeschrieben, Zielvereinbarungen, Beurteilungsgesprächen und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Neue Mitarbeiter:innen müssen über die notwendige Qualifikation verfügen und sind sorgfältig einzuarbeiten.

8. Studien / Untersuchungsberichte / Erhebungen

Die Politische Gemeinde Marthalen erwartet die Mitarbeit der Primarschule bei der von der Politischen Gemeinde Marthalen veranlassten Studien oder Erhebungen.

9. Publikationen

Bei Bewerbung, welche das Leistungsangebot betrifft, (z.B. Prospekte, Plakate, Internet usw.) ist die Politische Gemeinde Marthalen zu erwähnen.

10. Buchführung und Revisionsstelle

Die Buchhaltung wird nach den Bestimmungen der Gemeindefinanzen geführt.

Die Kindertagesstätte wird innerhalb der Jahresrechnung der Primarschule Marthalen geführt.

Der in der Jahresrechnung der Primarschule ausgewiesene Beitrag der Politischen Gemeinde Marthalen muss mit dem für die Primarschule ausgewiesenen Betrag in der Verwaltungsrechnung der Politischen Gemeinde Marthalen übereinstimmen. Dies wird durch die Rechnungsprüfungskommission überprüft.

11. Informationspflicht

Die Primarschule informiert die Politische Gemeinde mindestens halbjährlich, per 30.06., über den Geschäftsverlauf der Kita.

12. Haftung und Versicherungen

Die Politische Gemeinde Marthalen haftet nicht für durch die Primarschule im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungsvereinbarung verursachte Schäden.

Die Primarschule ist für die Versicherung aller Risiken verantwortlich.

13. Rechtsmittel

Die Rechtsmittel sind in den jeweiligen Verfügungen des Gemeinderates aufgeführt (Rechtsmittelbelehrung).

Ergeben sich aus den Bestimmungen der Leistungsvereinbarung Unklarheiten oder Konflikte, sind die Primarschule und die Politische Gemeinde Marthalen bestrebt, diese einvernehmlich zu lösen.

Marthalen, Juni 2025

Die Primarschulpflege Marthalen und der Gemeinderat Marthalen haben dieser Vereinbarung an ihren Sitzungen vom 12. Juni 2025 bzw. vom 17. Juni 2025 zugestimmt.

GEMEINDERAT MARTHALEN

Der Präsident:

Der Schreiber:



Matthias Stutz

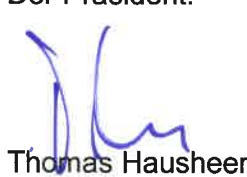


Roger Fankhauser

PRIMARSCHULPFLEGE MARTHALEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Thomas Hausheer



Mirjam Hartmann